

1. Qualitätsverbesserungen in Schutzgebieten

Qualität sollte in der Naturschutzpolitik künftig Vorrang haben vor der Quantität, d. h. mehr Schutzgebiete haben nicht zwangsläufig zur Folge, dass die Biodiversität erhalten bzw. gesteigert wird, wenn nicht gleichzeitig in den Schutzgebieten artenspezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das ist immer weniger der Fall, weil dafür wenig Geld da ist. Unser Vorschlag: Pflege- und Entwicklungskonzepte für Rhein- Lippe- und Isselau erstellen und die notwendigen finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung schaffen. Dies gilt für alle Schutzgebiete des Landes.

Stellungnahme:

Mit der Biodiversitätsstrategie NRW setzen wir folgende Schwerpunkte zur Qualitätsverbesserung in Schutzgebieten:

Neben der Fertigstellung des Schutzgebietssystems wollen wir die Schutzgebiete qualitativ verbessern im Sinne artenspezifischer Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Wir wollen den Vertragsnaturschutz stärken und Schutzprogramme für Arten und Lebensräume entwickeln und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Darüber hinaus ist eine Vernetzung der Landschaft durch Biotopverbund und Grünbrücken notwendig um eine Anpassung der Tier- und Pflanzenwelt an den Klimawandel zu gewährleisten. Angestrebt ist dieses Verbundsystem auf 15% der Landesfläche. Zu Qualitätsverbesserung gehört ebenfalls die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung durch Maßnahmen der Umweltbildung und Möglichkeiten des Naturerlebens.

2. Markt-Chancen für traditionelle Landwirtschaft verbessern

Der unter 1. genannte Artenschwund in Schutzgebieten hat u.a. seine Ursachen in wachsender "industrieller Landwirtschaft" mit ihren Monokulturen und Spezialisierungen. Dem sollte eine Gegenbewegung entgegengesetzt werden, die eine Förderung der Landwirtschaft nur dann zulässt, wenn damit Artenvielfalt, Boden- Landschafts- und Klimaschutz gefördert werden. Beispiel: Kühe müssen wieder auf die Weide, damit die Artenvielfalt des Grünlandes erhalten bleibt. Raygrasäcker sind Monokulturen und weder Grünland noch Schutzgut.

Stellungnahme:

Die NRW-typische Verflechtung von Stadt und Land schafft Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Naherholungsbeziehungen. Die Ballungszentren und die Umlandgemeinden bieten attraktiven Wohnraum, für die Landwirtschaft ergeben sich Absatzmärkte. Diese Effekte gilt es besser zu nutzen. Ländliche Wertschöpfungsketten müssen entwickelt werden. In den ländlichen Räumen werden die Rohstoffe für die Ernährungswirtschaft von NRW produziert. Wir müssen ein regionales „Netzwerk Ernährung“ schaffen, dass die Landwirtschaft, Ernährungshandwerk und die Lebensmittelindustrie stärker verzahnt. In diesem Zusammenhang will ich mich für die Prägung einer „Marke Niederrhein“ für landwirtschaftliche Produkte einsetzen. Zudem kommt der Landwirtschaft bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt in unserem Land eine besondere Verantwortung zu. Das bedeutet eine europäische Agrarpolitik, die stärker die ländlichen Räume statt auf Einzelförderung großer Agrarbetriebe setzt. Wir wollen eine flächendeckende, umweltschonende Landwirtschaft, in der die EU-Agrarmittel stärker für die ökologischen Leistungen der Landwirte verwendet werden. Die Landwirte

können für die Gesellschaft wichtige Dienstleistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege leisten.

3. Kiesabbau

Die in der 51. GEP-Änderung ausgewiesenen Abbauflächen sollten künftig nur als "integrierte Maßnahme" genehmigt werden, wenn sie einen Mehrwert für Umwelt, Natur und stille Erholung bieten und in Zusammenhang mit anderen wichtigen Infrastrukturmaßnahmen stehen, z. B. Verkehrsbauten, Hochwasserschutz. Kiesabbau hat künftig dienende Funktion.

Stellungnahme:

Wir haben das Ziel, einen Landesentwicklungsplan (LEP) auf den Weg bringen, der den überörtlichen und fachübergreifenden Ausgleich der Ansprüche an den Raum mittel- bis langfristig festlegt. Er wird gewährleisten, dass die Rohstoff gewinnende Industrie die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit erhält und durch kluge Planung wieder Akzeptanz vor Ort erhalten kann. Der Flächenverbrauch soll in einem ersten Schritt auf 5 ha/Tag sinken. Hierzu sollen die Stadtentwicklung, die Verkehrsplanung, das Brachflächenrecycling und auch der LEP ihren Beitrag leisten. Es gilt zuerst, alte Industrie- und Bahnflächen wie auch militärische Liegenschaften zu nutzen. Das stärkt Städte und Gemeinden. Abbauflächen sollen zukünftig neben der Rohstoffgewinnung zusätzlichen gesellschaftlichen Mehrwert generieren. Dazu sollte zunehmend die Genehmigung im Rahmen sog. „integrierter Projekte“ gehören. Bei jeder anderen Genehmigung sollte eine Folgenutzung klar definiert werden, die der Entwicklung der Region in den Feldern Tourismus, Natur, Freizeit oder stiller Erholung dient. Damit wird eine dienende Funktion des Kiesabbaus betont. Diese veränderte Sicht bei der Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung muss im Dialog von Politik, Kiesindustrie und Naturschutz in die Landes- und Regionalplanung einfließen. Diesen Dialog habe ich als Abgeordneter bereits begonnen und möchte ihn gemeinsam mit Naturschutz und Kiesindustrie intensivieren.

4. Bio-Stationen als Naturschutz TÜV

Bei allen Eingriffen und Veränderungen in Schutzgebieten sowie bei der Abnahme von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollten künftig vor behördlichen Entscheidungen die jeweilige Biostation beteiligt werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen einer Novelle des Landschaftsgesetzes hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz wollen wir das neue Bundesnaturschutzrecht unter Nutzung landesrechtlicher Handlungsspielräume für einen starken Naturschutz umsetzen. Regelungen, die in den vergangenen Jahren zu Lasten der Natur (Verschlechterungen z.B. bei der Eingriffsregelung, den Mitwirkungs- und Klagerechten, den Landschaftsbeiräten und beim Biotopschutz) getroffen wurden, wollen wir korrigieren und zum Beispiel auch Biosphärenregionen und Naturmonumente landesrechtlich verankern (Koalitionsvertrag 2010). Im Rahmen der Beratungen zu dieser Gesetzesnovelle sehe ich auch die Möglichkeit gegeben, die Beteiligung der Bio-Stationen vorzusehen. Art und Umfang der Beteiligung müssten in diesem Verfahren geklärt werden. Ich persönlich unterstütze dieses Anliegen.

5. Ranger

Wenn die Überwachung und Kontrolle von gesetzlichen Regelungen praktisch nicht vorhanden ist, muss man sich nicht wundern, wenn Verstöße dagegen risikolos an der Tagesordnung sind.

Unsere Nachbarn in Holland und Belgien haben für diese Aufgabe "Ranger" eingestellt, die den Außenbereich überwachen und ordnungsbehördlich tätig sind.

Stellungnahme:

Zu klären wäre, wo diese „Ranger“ rechtlich angesiedelt würden. Über das Konzept der holländischen bzw. belgischen „Ranger“ werde ich mich eingehend informieren. Die Idee leuchtet mir ein, deshalb werde ich das Thema als Abgeordneter weiter verfolgen.

6. Bislicher Insel -unter- und oberstromige Anbindung

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des rheinernen Deiches zwischen Büderich und Xanten-Beek ist als Auflage festgesetzt worden, dass der Rhein in einer bereits fertiggestellten Flutmulde das Rheinvorland ab bestimmten Hochwasserständen durchfließen soll. Der Deich existiert nun weit über 15 Jahre, aber die Auflage ist immer noch nicht umgesetzt. Finanzierungsträger für den Deichbau ist der Deichverband und das Land NRW. Wann wird mit dem Vorhaben begonnen und wie glaubwürdig sind öffentlich rechtliche Auflagen, wenn der Gesetzgeber sich selbst nicht daran hält?

Stellungnahme:

Ich werde das prüfen und biete meine Hilfe in der Angelegenheit an. Von der Sache her, befürworte ich die Umsetzung des Konzeptes, dass ja in der Planfeststellung schon festgeschrieben ist. Hochwasserschutzmaßnahmen, die gleichzeitig eine Bereicherung für Arten- und Naturschutz sind werden in den nächsten Jahren die Umweltpolitik stärker bestimmen. Der langfristige Erhalt solcher Maßnahmen muss im Interesse des Natur- und Artenschutzes als auch des Steuerzahlers gewährleistet werden.